



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am 14.07.2016  
im Sitzungssaal des Rathauses

### I. Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 09. Juni 2016
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09. Juni 2016
3. Verabschiedung von Stadtrat Kurt Holzmann
4. Vereidigung von Stadtrat Franz Miehling
5. Umbesetzung der Ausschüsse
6. Erweiterung der Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin in Greding - Vorstellung der Entwurfsplanung
7. Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Untermässing
8. Wiederholte Behandlung eines Bauantrages auf Errichtung eines Vordaches und einer Kellerbar in einem Gasthof in Greding
9. Wohnhaus - Neubau mit Doppelgarage sowie Errichtung eines Nebengebäudes in Großhöbing
10. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
11. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Greding (Entwässerungssatzung - EWS)
12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Greding
13. Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Österberg
14. Zuschuss für ein Klettergerüst im Kindergarten St. Ägidius in Röckenhofen
15. Mitteilungen und Anfragen

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Michael Beringer	X		
Margareta Bösl	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner	X		
Max Dorner	X		
Rudolf Fischl	X		ab 18.36 h
Harald Gerngroß	X		
Stefan Greiner	X		
Mathias Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Franz Miehling	X		
Günther Netter	X		
Roland Pohl		X	Entschuldigt
Thomas Schmidt	X		ab 18.20 h
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Johann Mendl	X		
Karlheinz Metzger	X		

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schritfführer
Johann Schmauser	

Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse
Kurt Holzmann Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier Herr Leykamm von der Hilpoltsteiner Zeitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 1

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

<b>Eröffnung der Sitzung</b>	<b>Beendigung der Sitzung</b>
18:00 Uhr	19:37 Uhr

### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

<b>TOP 1.</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 09. Juni 2016</b>
---------------	--

#### Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§16 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

#### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2016.

<b>TOP 2.</b>	<b>Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09. Juni 2016</b>
---------------	---

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 09.06.2016 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

#### **TOP 1 Grund- und Mittelschule Greding – Vergabe Fensterarbeiten**

Der Stadtrat hebt die Ausschreibung für die Fensterarbeiten an der Grund- und Mittelschule Greding auf. Die Arbeiten sollen zeitnah wieder ausgeschrieben werden, damit die Fenster spätestens im nächsten Jahr erneuert werden.

#### **TOP 2 Kindergarten Röckenhofen – Vergabe Sonnenschutzarbeiten**

Der Stadtrat beauftragt die wenigstnehmende Firma Stahl, aus Hilpoltstein mit der Sonnenschutzanlage auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 10.180,45 Euro.

#### **TOP 3 Vergabe der Straßenbeleuchtung für die Treppenanlage an der Heinrich-Herold-Straße**

Der Stadtrat beauftragt die Stromversorgung Greding, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung bei der Treppenanlage Heinrich-

Herold Straße in Höhe von 6.209,80 Euro und genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für diese Maßnahme.

#### **TOP 4 Wohngebiet Distelfeld in Greding – Zustimmung zum geänderten Auftragsumfang für die archäologischen Grabungsarbeiten**

Der Stadtrat genehmigt die Ausgaben für die archäologischen Grabungen in Höhe von 255.790,43 Euro und die Ausgaben für den Humusabtrag in Höhe von 13.013,84 Euro. Weitere Ausgaben werden nach Berechnung zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

#### **TOP 3. Verabschiedung von Stadtrat Kurt Holzmann**

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.05.2016 hat Stadtrat Holzmann einen Antrag auf Niederlegung seines Stadtratsmandates gestellt. Diesem Antrag hat der Stadtrat am 09.06.2016 mit Wirkung vom 14. Juli 2016 zugestimmt.

Kurt Holzmann gehörte dem Stadtrat seit 01. Mai 2008 und damit über 8 Jahre an.

##### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Preischl dankte Herrn Kurt Holzmann für sein über achtjähriges Engagement im Stadtrat und in verschiedenen Ausschüssen und überreichte ein kleines Präsent.

#### **TOP 4. Vereidigung von Stadtrat Franz Miehling**

##### **Sachverhalt:**

Mit dem Ausscheiden von Stadtrat Kurt Holzmann rückt der Kandidat mit den nächstmeisten Stimmen auf der Liste der Freien Wähler in den Stadtrat nach. Dies ist Herr Franz Miehling.

Herr Miehling hat die Listennachfolge schriftlich angenommen.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ist er in der ersten nach der Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

#### **TOP 5. Umbesetzung der Ausschüsse**

##### **Sachverhalt:**

Durch das Ausscheiden von Stadtrat Kurt Holzmann sind auch die Ausschüsse neu zu besetzen.

Kurt Holzmann war in folgenden Ausschüssen vertreten:

Haupt- und Finanzausschuss als ordentliches Mitglied  
Bau- und Umweltausschuss als ordentliches Mitglied  
Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales als 1. Vertreter  
Ausschuss für Kultur und Tourismus als 1. Vertreter  
Rechnungsprüfungsausschuss als 2. Vertreter

Zusätzlich war Kurt Holzmann stv. Fraktionssprecher der Freien Wähler.

Die Fraktion der Freien Wähler beabsichtigt folgende Neubesetzung der Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss: Franz Miebling für Kurt Holzmann  
Bau- und Umweltausschuss: Elisabeth Holzmann für Kurt Holzmann  
Franz Miebling für Elisabeth Holzmann 2. Stellvertreter  
Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales:  
Franz Miebling für Kurt Holzmann 1. Stellvertreter  
Ausschuss für Kultur und Tourismus:  
Franz Miebling für Elisabeth Holzmann  
Elisabeth Holzmann für Kurt Holzmann 1. Stellvertreter  
Rechnungsprüfungsausschuss: Franz Miebling für Kurt Holzmann 2. Stellvertreter  
Fraktionsvorsitz: Franz Miebling für Kurt Holzmann stv. Fraktionsvorsitzender

**Beschluss:** **Abstimmungsergebnis: 19:0**

Der Stadtrat stimmt der Neubesetzung der Ausschüsse zu.

<b>TOP 6.</b>	<b>Erweiterung der Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin in Greding - Vorstellung der Entwurfsplanung</b>
---------------	---

**Sachverhalt:**

Die Planung für die Kinderkrippenerweiterung am Kindergarten St. Martin wird von Herrn Elmar Greiner, Architekturbüro Greiner aus Hilpoltstein, vorgestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme (Bau- plus Baunebenkosten) belaufen sich gemäß der Kostenannahme auf rund 1.600.000,-- Euro.

Fördermittel sind auf Grundlage des Finanzausgleichgesetzes (FAG) und des Krippensonderprogrammes des Bundes zu erwarten.

Bei einer durchschnittlichen Förderquote von 45 % ergeben sich Finanzmittel gemäß dem FAG in Höhe von 459.553,-- Euro, nach dem Krippensonderprogramm sind bei 30 Plätzen 294.000,-- Euro als Zuschuss zu erwarten.

Der zu finanzierende Restbetrag der Maßnahme beläuft sich somit auf 846.447,-- Euro.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Preischl führte aus, dass sich die Diözese Eichstätt entgegen der bisherigen Praxis komplett aus der Unterstützung zum Bau von Kinderkrippen zurück ziehe. Diese Nachricht habe am vergangenen Freitag alle Beteiligten sehr überrascht. Die Vorgehensweise der Diözese sei auch für ihn nicht nachvollziehbar.

Auf Anfrage von Stadträtin Bösl teilte Herr Greiner mit, dass eine Erweiterung des geplanten Gebäudes sehr schwierig wäre. Für die künftige Nutzung des Bestandsgebäudes wären keine großen Umbaumaßnahmen erforderlich. Bezüglich des geplanten Flachdaches sehe er keine Probleme.

Stadträtin Schneider sah die Möglichkeit aufgrund des Abspringens der Katholischen Kirche die Karten neu zu mischen. Deshalb sollte über einen Neubau auf dem städtischen Grundstück beim Johannes Kindergarten nachgedacht werden.

Die Stadträte Beringer und Fischl konnten sich mit dem geplanten Flachdach nicht anfreunden.

Zweiter Bürgermeister Brigl sprach sich dafür aus, den vorgeschlagenen Weg weiter zu gehen und damit ein deutliches Signal an die Eltern und Kinder zu geben, dass der Bedarf gesehen und die Elternwünsche berücksichtigt werden.

Bürgermeister Preischl fasste die bisherige Diskussion zusammen und stellte nochmal heraus, dass auf dem geplanten Grundstück die vorhandenen Synergien genutzt werden können. Das Thema „Flachdach“ müsse mit dem Architekt nochmals diskutiert werden.

Stadtrat Gerngroß zeigte sich wahnsinnig enttäuscht vom Ausstieg der Diözese aus der Finanzierung. Dies bedeute für die Stadt eine Mehrbelastung von rund 290.000 Euro.

Stadtrat Schmidt äußerte, dass der Bedarf nicht bei den Krippenplätzen sondern bei den Kindergartenplätzen vorhanden wäre. Andere Möglichkeiten des Baus und der Finanzierung hätten längst geprüft werden müssen. Er fordere deshalb einen Klausurtag mit allen Beteiligten.

Bürgermeister Preischl entgegnete, dass die Stadt hier bisher nichts verschlafen habe. Der Beschluss des Stadtrats über die Bedarfsanerkennung vom Mai 2015 sei konsequent weiter verfolgt worden. Jetzt gehe es darum, eine Lösung für Kinder und Eltern auf den Weg zu bringen. Auf Nachfrage von Stadtrat Herrler teilte er mit, dass der Stadt bisher keine Gründe für den Rückzug der Diözese vorlägen. Die Verzögerung durch die fehlende Entscheidung aus Eichstätt gehe zu Lasten der Eltern, der Kinder und des Betreibers.

Stadträtin Bösl zeigte sich ebenfalls enttäuscht von der Diözese, die die Stadt so lange hingehalten habe. Jetzt sei die Stadt im Zugzwang und habe keine Alternative mehr. Für den Umbau im Bestandsgebäude forderte sie eine Kostenbeteiligung der Kirche.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 20:0**

Der Stadtrat billigt die Entwurfsplanung für die vorgestellte Krippenplanung und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte (Förderung, Finanzierung, Grundstück und Betrieb) in die Wege zu leiten.

<b>TOP 7.</b>	<b>Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Untermässing</b>
---------------	--

#### **Sachverhalt:**

Julia Rehm und Ingo Behrendt planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Untermässing.

Ziel der vorliegenden Bauvoranfrage ist es, die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der Baumaßnahme zu klären.

Der westliche Bereich des Grundstückes „Talstraße 27“, Flur-Nr. 93, welcher sich am Ortsrand von Untermässing befindet, soll bebaut werden.

Angedacht ist das Wohnhaus im „Jurahaus-Stil“. Dies bedeutet, dass das Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen und einem Satteldach, Dachneigung 22 Grad bis 30 Grad, errichtet werden soll.

Die Zufahrt erfolgt über die Talstraße. Die Versorgung mit Trinkwasser, die Entsorgung von Abwasser soll über die vorhandenen Anschlüsse des Grundstückes „Talstraße 27“ erfolgen.

Die Baufläche ist im Flächennutzungsplan noch als Mischgebiet gekennzeichnet, ein Bebauungsplan existiert nicht.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 20:0**

Der Stadtrat erteilt der Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Untermassing das gemeindliche Einvernehmen.

**TOP 8. Wiederholte Behandlung eines Bauantrages auf Errichtung eines Vordaches und einer Kellerbar in einem Gasthof in Greding**

**Sachverhalt:**

Im Hotel „Bayernhof“ in der Nürnberger Straße 15, Flur-Nr. 809/1, Gemarkung Greding, soll im Kellergeschoss eine Hausbar entstehen. Für die Genehmigung der Nutzungsänderung hat Joachim Rupp einen Bauantrag eingereicht.

Der Bauantrag wurde am 10. März 2016 im Stadtrat behandelt, das Einvernehmen der Stadt Greding wurde mit Vorbehalten versehen erteilt.

Nun bittet das Landratsamt Roth mit Schreiben vom 10.06.2016 um eine erneute Behandlung des Bauantrages, da an eine Ausweitung des Nutzerkreises seitens des Antragstellers gedacht ist.

Mit Schreiben vom 06.06.2016 teilt Joachim Rupp dem Landratsamt Roth mit, „*dass die Kellerbar nicht nur von Übernachtungsgästen genutzt werden darf, sondern auch von den Gästen, die die Kellerbar für besondere Anlässe mieten (Geburtstagsfeiern, Familienfeiern, Veranstaltungen von Sportvereinen, Motorradclubs, ect.)*“.

*Falls die Kellerbar nicht für eine geschlossene Gesellschaft gemietet ist, ist sie von Mittwoch bis Samstag von 21.00 Uhr bis 24.00 Uhr allgemein zugänglich.*

*Bezüglich der Musiklautstärke teile ich Ihnen folgendes mit:*

*Wenn keine Veranstaltung stattfindet, wird die Lautstärke in der Kellerbar auf 60 Dezibel eingestellt.*

*Bei einer Veranstaltung beträgt die Lautstärke maximal 80 Dezibel.*

*Bei einer von mir heute durchgeführten Messung an der nächst gelegenen Nachbargrenze hatte ich, ohne Musik, einen Hintergrundschall von 30 dB, bei einer Lautstärke in der Kellerbar von 80 dB, betrug die Lautstärke an der gleichen Stelle, 40 dB.“*

Nach Auffassung des Landratsamtes wäre der allgemein zugängliche Gaststättenbetrieb sowohl bauplanungsrechtlich (Beurteilung nach § 34 BauGB; Mischgebiet) als auch bauordnungsrechtlich (z. B. Brandschutz) zulässig.

Laut dem Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Mischgebiet gekennzeichnet. Ein gültiger Bebauungsplan existiert nicht. Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 20:0**

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Errichtung eines Vordaches und einer Kellerbar in einem Gasthof in Greding nach wiederholter Behandlung das gemeindliche Einvernehmen.

**TOP 9. Wohnhaus - Neubau mit Doppelgarage sowie Errichtung eines Nebengebäudes in Großhöbing**

**Sachverhalt:**

Barbara Seitz und Florian Preiß aus Großhöbing möchten in Großhöbing am Standort des ehemaligen Raiffeisenlagerhauses ein Einfamilienwohnhaus neu errichten.

Zusätzlich zum Wohngebäude soll ein Nebengebäude errichtet werden.

Das Wohnhaus mit angebaute Garage wird auf dem Grundstück „Bahnstraße 10“ in Großhöbing, Flur-Nr. 247/4, errichtet. Das bestehende Lagergebäude wird vollständig abgebrochen.

Das unterkellerte, doppelgeschossige Gebäude mit einer Grundfläche von 13,11 m auf 11,61 m wird mit einem Satteldach, Dachneigung 25 Grad, abgeschlossen. Bei einer Wandhöhe von 6,28 m ergibt sich eine Giebelhöhe von rund 9 m.

Die zweigeschossige, unterkellerte Garage wird mit einem Windfang direkt an das Wohnhaus angebaut. Die Länge der Garage einschließlich Windfang beträgt 9,62 m, die Breite 6,49 m.

Ein Satteldach bildet den Abschluss des Gebäudes, Dachneigung 25 Grad.

Das Nebengebäude wird als eingeschossiger Bau, Länge 14,99 m und Breite 5,99 m, ausgeführt. Die Giebelhöhe des Satteldaches beträgt 4,21 m.

Die Eindeckung des Wohngebäudes und der Garage erfolgt mit einem anthrazitfarbenen Pfannendach, die des Nebengebäudes mit anthrazitfarbenem Blechdach.

Die Zufahrt, die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sind sichergestellt.

Ein Bebauungsplan existiert nicht, das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet gekennzeichnet.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 20:0**

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Nebengebäude in Großhöbing das gemeindliche Einvernehmen.

**TOP 10. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt:

- Nonnast – Sorgenfrei oHG – Erweiterung eines Betriebsgebäudes
- Biedermann Hermann – Ausbau des Dachgeschosses
- Batz Martin – Anbau an die best. Garage sowie Errichtung einer Dachterrasse
- Bauer Besitz GmbH & Co KG – Tektur Umbau und Erweiterung eines Hotelbetriebes
- Kirschner – Abbruch der bestehenden Gebäude sowie Teilabbruch der Lanzmühle
- Albert Mosburger – Abbruch eines Einfamilienhauses in Greding

**TOP 11. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Greding (Entwässerungssatzung - EWS)**

**Sachverhalt:**

Durch den Anschluss der Gemeindeteile Kleinnottersdorf und Österberg an die Entwässerungsanlage der Stadt Greding ist die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Greding (Entwässerungssatzung - EWS) anzupassen. § 1 der Satzung ist entsprechend zu ändern.

Die Änderungssatzung ist in der Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 20:0**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Stadt Greding (Entwässerungssatzung – EWS) vom 14. Juli 2016.

**TOP 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Greding**

**Sachverhalt:**

Das Büro Dr. Schulte Röder Kommunalberatung wurde beauftragt eine Globalberechnung als Grundlage der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungsanlage der Stadt Greding zu erstellen. Dabei wurde der Anschluss der Ortsteile Österberg, Kleinnottersdorf und Schützendorf sowie das Baugebiet Distelfeld berücksichtigt.

In der Stadtratsitzung vom 07.04.2016 wurde die neue Globalberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Stadt Greding vorgestellt. Der Stadtrat hat sich einstimmig für eine Festsetzung der Beiträge von 1,50 Euro je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und 14,50 Euro je m<sup>2</sup> Geschossfläche ausgesprochen.

Die bisherigen Beiträge lagen bei 2,35 Euro für die Grundstücksfläche und 9,35 Euro für die Geschossfläche.

Die neuen Beiträge gelten insbesondere für die Herstellungsbeiträge für die Ortsteile Österberg und Kleinnottersdorf, die mit dem Anschluss an Greding herangezogen werden. In der Kalkulation für das Baugebiet Distelfeld werden ebenfalls die neuen Herstellungsbeiträge berücksichtigt. Sobald der Anschluss von Schützendorf erfolgen kann, wird auch hier die Satzung entsprechend geändert und kommt für Schützendorf zur Anwendung.

Bei baulichen Veränderung im Einzugsgebiet der Entwässerungsanlage der Stadt Greding werden die Bauherren ab 1. August 2016 ebenfalls mit den neuen Beitragssätzen veranlagt.

In der Anlage ist die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Greding beigefügt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 20:0**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Greding vom 14. Juli 2016.

**TOP 13. Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Österberg**

**Sachverhalt:**

Mit dem Anschluss der Abwasseranlage Österberg an die Abwasseranlage in Greding gilt für Österberg die Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Greding. Die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Österberg ist damit mit Wirkung zum 01.08.2016 aufzuheben.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 20:0**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage im Gemeindeteil Österberg vom 20.12.2005, zuletzt geändert am 16.12.2011 wird mit Wirkung vom 01.08.2016 aufgehoben.

**TOP 14. Zuschuss für ein Klettergerüst im Kindergarten St. Ägidius in Röckenhofen**

**Sachverhalt:**

Die Katholische Kirchenstiftung St. Ägidius in Röckenhofen beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Klettergerüsts als Ersatz für das alte Klettergerüst und begründet den Antrag damit, dass das alte Klettergerüst inzwischen in die Jahre gekommen ist und sich in einem sehr desolaten Zustand befindet. Bei der letzten Untersuchung auf Standsicherheit und Zustand wurden durch den Sicherheitsbeauftragten der Stadt Greding erhebliche Mängel festgestellt. Die im Boden eingelassenen Standpfosten sind erheblich vermorscht. Das Klettergerüst wurde vor 27 Jahren bei der Eröffnung des Kindergartens angeschafft und eingebaut.

Laut einem vorliegenden Angebot werden Kosten in Höhe von brutto 11.748,77 Euro anfallen.

Die Stadt Greding gewährt regulär an Kirchenstiftungen einen Zuschuss in Höhe von 3 % der Bruttokosten für Investitionsmaßnahmen.

Bei Gesamtkosten in Höhe von 11.748,77 Euro ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 352,46 Euro.

**Diskussionsverlauf:**

Stadtrat Beringer stellte fest, dass 2012 der Stadtrat dem Kindergarten in Obermässing einen Zuschuss in Höhe von 5 % gewährt habe.

Bürgermeister Preischl entgegnete, dass dies 2012 ein einmaliger Beschluss mit 5 % gewesen sei. Die Gründe dafür ließen sich nicht nachvollziehen. Die Verwaltung spreche sich dafür aus, für die Kirchen grundsätzlich die 3 % beizubehalten.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 20:0**

Die Stadt Greding gewährt an die Katholische Kirchenstiftung St. Ägidius in Röckenhofen einen Zuschuss in Höhe von 3 % der Bruttokosten für die Anschaffung und den Einbau eines neuen Klettergerüsts am Kindergarten St. Ägidius in Röckenhofen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage entsprechender Rechnungsbelege.

**TOP 15. Mitteilungen und Anfragen**

**Sachverhalt:**

### **Räumung Schwarzach bei Obermässing**

Laut Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes vom 05.07.2016 war eine Räumung der Schwarzach aufgrund der Witterung nicht möglich. Dies soll jedoch in den nächsten Wochen erledigt werden, sobald es die Witterung zulässt.

### **Fortführung Greding Mobil**

Der Kreisausschuss hat der Verlängerung der Laufzeit für das Greding Mobil bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 zugestimmt.

### **7-Täler-Volksfest in Dietfurt**

Der Stadtrat ist zum 7-Täler-Volksfest in Dietfurt vom 29. Juli bis 2. August herzlich eingeladen.

### **Verkauf Baugebiet Distelfeld**

Dritter Bürgermeister Kratzer wollte wissen, wie der Verkauf der Bauplätze im Baugebiet Distelfeld laufe.

Geschäftsleiter Michael Pfeiffer berichtete, dass von 26 zum Verkauf stehende Bauplätze derzeit 21 reserviert sind und noch fünf Anfragen vorliegen.

### **Kreuzung Berchinger Straße / Kindinger Straße**

Stadträtin Bösl fragte nach dem Sachstand zum Umbau der Kreuzung Berchinger Straße / Kindinger Straße.

Bürgermeister Preischl führte aus, dass das Staatliche Bauamt dies in Planung habe. Ein konkreter Termin für die Umsetzung sei noch nicht bekannt.

### **Straße Obermässing-Hofberg**

Bürgermeister Preischl teilte mit, dass inzwischen das Bodengutachten für die Straße von Obermässing nach Hofberg vorliegt. In Kürze wird mit dem Planungsbüro Klos ein Ortstermin zur weiteren Umsetzung der Sanierungsmaßnahme stattfinden.

Greding, 19.08.2016

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl  
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer